



Gemeindeblatt

der
Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Landecker Buchdruckerei

Nr. 1

Landeck, 15. Dezember 1945.

Preis: 10 Groschen.

An die Bevölkerung der Stadtgemeinde Landeck!

Die Stadtgemeinde Landeck, hat sich nach Druckgenehmigung der Französischen Militärregierung und der Bezirkshauptmannschaft Landeck entschlossen, wöchentlich ein Gemeindeblatt herauszugeben, in welchem alle Kundmachungen der Stadtverwaltung zur Veröffentlichung kommen.

Außerdem wird die Bevölkerung laufend von allen Erlässen, Verordnungen und Bekanntmachungen der hiesigen, nachstehenden Behörden, Ämter und öffentlichen Betriebe unterrichtet:

- | | |
|---|---|
| 1. Französische Militärregierung Tirol-West, Landeck | 12. Wirtschaftsamt der Bezirkshauptmannschaft, Landeck |
| 2. Landeshauptmannschaft für Tirol, Innsbruck | 13. Bezirksgericht, Landeck |
| 3. Bezirkshauptmannschaft, Landeck | 14. Vermessungsamt, Landeck |
| 4. Bezirksbauernschaft, Landeck | 15. Steueraufsichtsamt, Landeck |
| 5. Ortsbauernschaften: Landeck, Jams und Jamsberg | 16. Bezirksbauamt, Imst |
| 6. Arbeitsamt, Landeck | 17. Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Landeck |
| 7. Allgemeine Ortskrankenkasse, Landeck | 18. Realgymnasium, Landeck |
| 8. Finanzamt, Landeck | 19. Tiroler Wasserkraftwerke A. G., Landeck |
| 9. Forstamt, Landeck | 20. Geldinstitute von Landeck: |
| 10. Gesundheitsamt, Landeck | Spar- und Vorschufkasse, Landeck |
| 11. Ernährungsamt der Bezirkshauptmannschaft, Landeck | Bank für Tirol und Vorarlberg, Landeck. |

Die bisherige Art der Bekanntgabe von Veröffentlichungen der Stadtgemeinde und Behörden, erscheint nicht ausreichend und soll nunmehr durch das „Gemeindeblatt“ der Stadt Landeck eine laufende Unterrichtung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Das Gemeindeblatt wird jeweils am Samstag jeder Woche erscheinen und ist eine Postzustellung hiefür in Aussicht genommen. Der Preis des „Gemeindeblattes“ beträgt je Ausgabe nach vorläufiger Preisregelung ohne Postporto 10 Groschen und hat die Einzahlung desselben später nach gesonderter Mitteilung auf Grund der Bestellungen auf das Konto „Gemeindeblatt“ bei der Spar- und Vorschufkasse, Landeck, zu erfolgen. Die Bestellung für den Bezug des Gemeindeblattes hat schriftlich bei der Stadtgemeinde Landeck, oder mündlich im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 2. Stock, bezw. im Meldeamt Jams zu erfolgen.

Soweit es die Platzverhältnisse erlauben, wird auch ein Anzeigenteil mit Geschäfts- und Familienanzeigen, Vereinsnachrichten und sonstigen kleinen Anzeigen aufgenommen, und erfolgen solche Einschaltungen gegen Entrichtung einer Anzeigengebühr.

Es ist auch beabsichtigt, einen „Briefkasten“ im Gemeindeblatt aufzunehmen, in welchem alle einlaufenden allgemein interessierenden Fragen durch die zuständigen Sachbearbeiter beantwortet werden.

Ich bitte hiemit die Gesamtbevölkerung der Stadt Landeck, selbst an der Gestaltung des „Gemeindeblattes“ mitzuwirken und hoffe gerne, daß dieses Amtsblatt besten Anklang findet.

L a n d e c k, den 12. Dezember 1945.

Der Bürgermeister

A. Krüger

Gemeindenachrichten

Allgemeine Verwaltung

Aus der Landecker Gemeindefube

Am 27. November 1945 fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Krismet eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Der Bürgermeister begrüßte einleitend die neugewählten Landtagsabgeordneten Herrn Bezirkshauptmann Egger, Bezirksbauernobmann Grissemann und Bürgermeister-Stellvertreter Hössinger. Er bittet um deren tatkräftige Unterstützung, in Angelegenheiten der Stadtgemeinde, was der anwesende Landtagsabgeordnete Hössinger zusagt.

Er stellt dem Gemeinderat den neuernannten Bürgermeister-Stellvertreter für Zams, Adolf Wachter, vor. Sodann erstattete Stadtkämmerer Fink einen Bericht über den derzeitigen Stand der Frage, der von Interessenten von Zams beantragten Wiederausgliederung der früheren Gemeinde Zams, worüber die Entscheidung nunmehr bei der Landeshauptmannschaft liegt.

Ein Bericht des Stadtkämmerers Fink, über die ehemalige Molkerei Muigg, welche nunmehr über Antrag der Bezirksbauernschaft in den Besitz des Tiroler Sennereiverbandes in Innsbruck übergegangen ist, wurde zur Kenntnis genommen.

Um verschiedenen Bedenken aus Kreisen der Bevölkerung, über die Wirtschaftlichkeit des Schenkenanwesens entgegen zu treten, gab Stadtkämmerer Fink die Ziffern der Betriebsrechnungen der vergangenen zwei Jahre bekannt, aus welchen hervorgeht, daß die Rentabilität dieses Betriebes in jeder Hinsicht gegeben erscheint und daß diesbezügliche Bedenken vollkommen unbegründet sind.

Bezüglich der Wiederaufstellung bzw. Neuorganisation und Uniformierung der städtischen Polizei herrschte auf Grund des Berichtes des Bürgermeisters vollständige Übereinstimmung darüber, daß im Interesse der Bevölkerung die Einrichtung einer schlagkräftigen Polizei unbedingt notwendig ist, wenn auch die Stärke derselben, wegen verschiedener noch nicht entschiedener Fragen nicht endgültig festgelegt werden konnte. Auch wurde die einheitliche Uniformierung der städtischen Polizei beschlossen.

Ein Antrag auf teilweisen Ausbau des Schießstandes im Schloßwald zu Wohnungen, um einerseits der Wohnungsnot etwas zu steuern, andererseits die Erhaltung der bestehenden Bauten zu sichern, wurde zur weiteren eingehenden Vorbereitung dieser Frage zurückgestellt.

Die Mietverträge mit dem Finanzamt und dem Vermessungsamt, welche im Vereinshaus untergebracht sind, wurden genehmigt.

Für die vorläufige, provisorische Unterbringung der Rettungsstelle des Osterreichischen Roten Kreuzes wurde am Kreuzbühel ein Pachtgrund zur Verfügung gestellt, bis auch diese Unterbringung im Rahmen eines größeren Projektes eine endgültige Lösung finden kann. Verschiedene Ansuchen um Überlassung von Pachtgründen und Luftschutzstollen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten usw. mußten ebenfalls noch zurückgestellt werden, um einerseits die Verfügungsmöglichkeit über die Luftschutzstollen noch zu klären, andererseits um das Entstehen verschiedener Baracken zu vermeiden und für diese Bedürfnisse eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Schließlich berichtete der Bürgermeister über das ungeheure Brandunglück in der Nachbargemeinde Grins, bei dem 52 Häuser abgebrannt und 322 Personen obdachlos geworden sind. Er berichtete über die eingeleitete Hilfsaktion und weist darauf hin, daß sein Aufruf um Hilfe lauten Wiederhall gefunden hat, was die zahlreichen Sach- und Geldspenden beweisen.

Er beantragte, daß auch die Stadtgemeinde sich in die Reihe der Helfenden stellen soll, welchem Antrag sich der Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

In einer Aussprache über diesen Fall wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Freiwillige Feuerwehr dringend einer Neuorganisation bedarf und insbesondere das Alarmierungswesen gut und verläßlich ausgebaut werden muß.

Dr. L.

Melbeamt

Überprüfung des Einwohnerverzeichnisses

Die letzten Kriegsmonate brachten in unser Städtchen eine große Zahl von Flüchtlingen aus aller Herren Länder. Auch in der ersten Zeit nach dem Kriege kamen noch viele Fremde und suchten in Landeck Aufnahme zu finden. Dazu kam noch eine Anzahl von Durchreisenden. Die Zahl der täglichen An- und Abmeldungen war sehr hoch. Gerade in dieser Zeit trat ein nicht behebbarer Mangel an Drucksorten ein. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das Einwohnerverzeichnis etwas durcheinander geriet. Diesen Uebelstand muß nun abgeholfen werden. Denn erstens gehört es zur Ordnung, daß ein ordentliches und richtiges Einwohnerverzeichnis im Rathaus ausliegt und zweitens werden in absehbarer Zeit viele Fragen der Staatsbürgerschaft und des Heimatrechtes gelöst werden müssen.

In den nächsten Tagen erhalten die Hauseigentümer oder ihre Stellvertreter Listen zugestellt, die von den einzelnen Wohnungsinhabern auszufüllen sind. Dem Gemeindeorgan, das die Austeilung der Listen vornimmt ist anzugeben, wieviel Haushalte im Hause sind; es ist die entsprechende Anzahl von Listen abzuverlangen. Untermieter werden zweckmäßigerweise auf die Liste der Hauptmieter eingetragen.

Die Bewohnerlisten sind mit dem erläuternden Text versehen und es wird daher das Ausfüllen keine Schwierigkeiten bereiten. In die Liste sind nur die Personen aufzunehmen, welche am 20. Dezember 1945 in Landeck tatsächlich wohnhaft sind. Diese müssen aber alle erfasst werden und es ist die Pflicht der Hauseigentümer oder deren Stellvertreter, darüber zu wachen, daß alle Bewohner auf der Liste verzeichnet werden.

Bis zum 22. Dezember 1945 sind nun die Listen vom Hauseigentümer einzusammeln und im Rathaus, Zimmer 4 abzugeben.

Leider war es notwendig, auch Strafmandate anzudrohen, um ein pünktliches Abliefern der Listen zu erreichen. Die Pünktlichkeit in solchen Fällen läßt leider sehr zu wünschen übrig.

Hoffentlich hat die Polizei dieses Mal keine Veranlassung, irgend einem Landecker die eben erhaltenen Schillinge teilweise wieder abzunehmen.

Es werden daher alle Bewohner Landecks gebeten, an der richtigen und schnellen Aufstellung der Listen mitzuarbeiten.

St.

Standesamt**Bevölkerungsbewegung**

im Monat November 1945 im Bereiche der Stadtgemeinde Landeck.

- a.) Geburten: 18 (11 Knaben, 7 Mädchen)
 b.) Eheschließungen: 8
 c.) Sterbefälle: 16 und zwar: Josefa Vogt geborene Kiezler, Private, 79 Jahre alt; Josef Eichhorn, Oberoffizial i. R., 77 Jahre alt; Johann Wille, Privater, 78 Jahre alt; Alfons Schimpföfl, Schüler, 9 Jahre alt; Katharina Kohler, Private, 76 Jahre alt; Wilhelm Schweikher, Kaufmann, 64 Jahre alt; Maria Aloisia Krizmer, Köchin, 59 Jahre alt; Alois Rudolf Krizten, Kraftfahrer, 62 Jahre alt; Willi Moroch, Kind, 9 Monate alt; Franz Mark, Bauer, 40 Jahre alt; Katharina Schönhert geb. Raich, Lokomotivführerswitwe, 77 Jahre alt; Dr. Dimitar Peczenjuk, Rechtsanwalt, 40 Jahre alt; Gisela Franziska Wolf, Haustochter, 15 Jahre alt; Alois Althaler, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt; Siegfried Ladner, Bauer, 38 Jahre alt; Franz Albert, Aufseher i. R., 60 Jahre alt.

Dr. K.

Vollzeit**Kodexverbot**

Zahl 1818 Stadtgemeinde Landeck, am 10. 12. 1945
 K u n d m a c h u n g !

Auf Grund des § 43 lit. Gem. Ordg. 1928 ist wegen Gefährdung der Sicherheit das Rodeln auf folgenden öffentlichen Wegen verboten:

- Schloßweg
- Schulhausplatz
- Maisengasse
- Neues Straßl (Verlängerung der Fischerstraße)
- Spenglergasse
- Kirchgäßl
- Herzog Friedrich-Straße-Innstraße (von Gasthof Sonne bis Bezirkshauptmannschaft)
- Burckweg (von Bahnüberführung zum Bierkeller).

Ebenso ist das Schlittschuhlaufen auf allen Straßen verboten. Übertretungen werden gegebenen Falles auch an den Eltern mit Geldstrafe bis S 20, — bezw. Arreststrafen bis 48 Stunden bestraft.

Der Bürgermeister:

Krizmer

Dr. H.

Schneewegräumen und Gehsteigreinigung

Zahl 1817 Stadtgemeinde Landeck, am 10. 12. 1945
 K u n d m a c h u n g !

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. Jänner 1925 und des Gemeindetages vom 14. Dezember 1936 werden nochmals verlautbart:

Sämtliche Hausbesitzer sind verpflichtet, den Schnee vor ihrem Hause bezw. Bestium an der Straße unverzüglich selbst zu entfernen, widrigenfalls das Wegräumen auf Kosten der Säumigen durch die Stadtgemeinde er-

folgt. Große Schneemengen dürfen nicht auf die Fahrbahn der Straßen geworfen werden, sondern sind wegzuführen. Der von den Dächern abgesturzte Schnee ist unverzüglich von der Straße zu entfernen.

Die gereinigten Gehsteige sind sodann von den Hausbesitzern bei Frostgefahr mit Sand oder reiner Asche zu bestreuen.

Sollte die Reinigung der Gehsteige nach einem Schneefall, bis spätestens 8 Uhr früh nicht erfolgt sein, so wird die Reinigung und allenfalls notwendige Bestreuung durch die Stadtgemeinde auf Kosten der Säumigen durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer auf die Bestimmungen des § 28 der Titoler Bauordnung aufmerksam gemacht nach welcher die Hausbesitzer verpflichtet sind, wo dies nötig ist, auf ihren Hausdächern geeignete Schneefänger anzubringen, um Schneerutschungen hintanzuhalten.

Die Hausbesitzer werden weiters noch auf ihre Haftpflicht aufmerksam gemacht, wenn durch die Unterlassung dieser Vorkehrungen, Personen oder Sachen zu Schaden kommen.

Die Übertretung dieser Vorschriften wird gemäß § 45 G. O. 1928 mit Geldstrafen bis zu S 20, — bezw. Arreststrafen bis zu 48 Stunden geahndet.

Der Bürgermeister:

Krizmer

Dr. H.

Schulwesen**Volksschule Landeck**

Der Leiter der Volksschule Landeck berichtet:

Das Volksschulgebäude in Landeck war zum Teil seit Dezember 1944 bis im Sommer 1945 von der O. I. für den Restschneidebahnbau und anschließend nach dem Zusammenbruch als Kriegslazarett beschlagnahmt. Es mußten größere Reparatur- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, sodass der Schulbeginn erst verspätet aufgenommen werden konnte.

Die Volksschule wird derzeit von 265 Knaben und 260 Mädchen zusammen von 525 Kindern besucht. Se.

Hauptschule Landeck

Der Direktor der Hauptschule Landeck berichtet:

Nach halbjährigen Ferien hat der Unterricht am 6. November begonnen. Weil das Hauptschulgebäude derzeit nicht verfügbar ist, muß ein gekürzter Halbtagsunterricht gehalten werden. Die Hauptschule wird im heurigen Schuljahr von 167 Knaben und 186 Mädchen, zusammen von 343 Kindern besucht.

Es wird jahrelanger Arbeit bedürfen, um die Schäden, die das verflossene Regime in erzieherischer wie in unterrichtlicher Hinsicht gebracht hat, wieder gutzumachen.

Realgymnasium Landeck

Die Weihnachtsferien beginnen wie an allen übrigen Mittelschulen Tirols am 15. Dezember 1945 und enden mit 6. Jänner 1946.

Das Schulgeld für das 1. Halbjahr kann jeweils vormittags bis einschließlic 19. Dezember 1945 in der Direktionskanzlei eingezahlt werden.

Die Direktion

Weihnachtsferien an Volks- u. Hauptschulen

Vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Staatsamt für Volksaufklärung, für Erziehung und Unterricht und für Kultusangelegenheiten wird hiemit verfügt:

Im Schuljahr 1945/46 dauern die Weihnachtsferien an Volks- und Hauptschulen in Tirol vom 24. Dezember 1945 bis einschließlich 5. Jänner 1946. (Erlaß des Landes Schulrates für Tirol vom 4. Dezember 1945.) Ku

Kulturpflege

Ausschreibung von Kindergärtnerinnenstellen

Zahl 1807 Stadtgemeindeamt Landeck, am 10. 12. 1945
K u n d m a c h u n g !

Für die Leitung der im Jänner 1946 zur Eröffnung gelangenden Kindergärten in Angedait, Perjen und Jams kommen mehrere Kindergärtnerinnenstellen zur Besetzung.

Die Bewerberinnen müssen für diesen Beruf ausgebildet, österr. Staatsbürgerinnen und politisch einwandfrei sein.

Die Gesuche mit den erforderlichen Beilagen (Lebenslauf, Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft, polit. Führungszeugnis, Verwendungszeugnisse) sind bis 22. Dezember 1945 beim Stadtgemeindeamt Landeck einzubringen. Die Anstellung erfolgt nach IOA/IX.

Der Bürgermeister:

Krismer

Dr. H.

Fortschritt

Bezug von Weihnachtsbäumen

Landeck, den 5. Dezember 1945

K u n d m a c h u n g !

Der Bezug von Weihnachtsbäumen ist unverzüglich für das Stadtgebiet Landeck, im Rathaus, Zimmer Nr. 3 zu melden. Die Anmeldungen haben vom Tage der Kundmachung bis spätestens 18. Dezember 1945 erfolgen. Nachträgliche Anmeldungen werden bei der Ausgabe von Weihnachtsbäumen nicht berücksichtigt. Ferner dürfen pro Haushalt nur ein Weihnachtsbaum angefordert werden.

Die Ausgabe der Weihnachtsbäume erfolgt am 19. und 20. Dezember 1945, beim Marienhelm Landeck, Schulhausplatz Nr. 5.

Der Bürgermeister:

Krismer

Pl

Finanz- und Steuerverwaltung

Spendeneingang für die Abbrändler von Grins

Dem Aufrufe des Bürgermeisters von Landeck zur Leistung von Geld- und Sachspenden für die schwer getroffenen Abbrändler von Grins wurde von der Bevölkerung der Stadt Landeck bestens Rechnung getragen und sind bis 3. Dezember 1945 auf dem Spendenkonto der „Spar- und Vorkassette, Landeck“ freiwillige Geldspenden in der Gesamthöhe von RM 64.693,84 einbezahlt worden.

Aus dem Stadtgebiete Landeck wurden allein RM 28.800,84 an Geldspenden aufgebracht und haben hierbei einzelne Firmen namhafte Beträge zur Verfügung gestellt, wofür hiemit der Beste Dank ausgesprochen wird. fi

Tiroler Wasserkraftwerke A. O. Außenstelle Landeck

Das Elektrizitätswert spricht

Mit dem Beginn der frühen Abende und den langen Nächten steigt die Belastung der Elektrizitätswerke, sowie der erforderlichen Umspann- und Verteilungsanlagen. Trotz dauernder Bemühungen, wie Austausch der Transformatoren, Verstärkung der Leitungen mit den zur Verfügung stehenden geringen Materialmengen, ist es derzeit nicht möglich, eine jederzeit klaglose Stromversorgung in jedem geforderten Maße sicherzustellen. Durch den Anschluß nicht angemeldeter Heizgeräte an das ohnehin teilweise stark überlastete Verteilungsnetz stellt sich das zeitweise Ausbleiben von Stromlieferung ein. Es wird damit der Verschleiß von derzeit schwer zu beschaffender Sicherungen, die übermäßige Beanspruchung von Transformatoren und wertvolle Arbeitszeitvergeudung verursacht.

Es liegt daher im eigensten Interesse der Stromabnehmer, Heizgeräte nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Stromversorgungsunternehmens anzuschließen, womit in vielen Fällen, unliebsame Stromunterbrechungen vermieden werden können. Bei Überhandnehmen einer willkürlichen Anschlußfähigkeit ist es nicht zu vermeiden, daß gelegentlich in einem Stadtteil ein Transformator ausfällt, welcher derzeit auf geraume Zeit unersetzbar sein kann. Es werden alle Stromabnehmer im Besonderen gebeten, daß während der Koch- und Lichtspitzenzeiten d. i. von 7—9 Uhr, 11—13 Uhr und 17—20 Uhr keine wie immer geartete Heizgeräte in Gebrauch genommen werden. Sofern alle Stromabnehmer obige Einschränkungszeiten genau beachten, wird eine Stromlieferung über den Winter ohne nennenswerte Störungen möglich sein.

Das Stromlieferungsunternehmen wird seinerseits Alles tun, um eine ununterbrochene Stromlieferung sicher zu stellen. Die Abnehmer werden daher um Verständnis für obige Ausführungen im eigensten Interesse gebeten. E Sch

Unterhaltung

Die Breinösl-Bühne in Landeck

Nach längerer Pause gastierte am vergangenen Samstag und Sonntag wieder einmal die bestens bekannte Breinösl-Bühne des Landestheaters Innsbruck in Landeck. Mit ihren drei Aufführungen: „Die drei Dorfheiligen“, „Alles in Ordnung“ und „Liebe macht blind“ boten die Darsteller dem zahlreich erschienen und beifallsfreudigen Landecker Publikum, ausgezeichnete volkstümliche Tiroler Schauspielkunst und genußreiche Stunden, die von einer Lachsalm nach der anderen gewürzt waren. Es ist unser aller Wunsch, daß die Breinösl-Bühne bald wieder Landeck beehren und auf's Köstlichste unterhalten wird. W

Stückspiele Landeck

Programmorschau für Dezember 1945

12. — 17. 12. 1945 Eine Nacht im Mai
19. — 26. 12. 1945 Wiener Blut
27. 12. — 1. 1. 1946 Ich vertraue Dir meine Frau an.

Fundanzeige

Am 6. Dezember 1945 wurde am Schloßweg ein Schlüsselbund gefunden. Abzuholen beim Fundamt, Rathaus, Zimmer 4. St